

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg
Herrn Minister Axel Vogel
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

nur per E-Mail: micaela.matschke@mluk.brandenburg.de

Familienbetriebe Land und Forst Brandenburg e.V.

Am Kanal 16-18, 14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 7 47 96 96

Telefax: 0331 / 7 47 96 25

E-Mail: info@fablf-brandenburg.de

Internet: www.fablf-brandenburg.de

Vorsitzender: Rudolf Hammerschmidt

Geschäftsführer: Ulrich Böcker

IBAN: DE32 1605 0000 3512 0055 50

BIC: WELADED1PMB

06. April 2021

Insektenschutzpaket der Bundesregierung Stellungnahme zu den geplanten Änderungen im BNatSchG und der Pflanzenschutzanwendungsverordnung

Sehr geehrter Herr Minister,

wie Sie wissen, unterstützen wir die Bundes- und Landesregierung in ihren Bemühungen, die Arten besser zu schützen und die Biodiversität zu erhöhen. Unsere Mitgliedsbetriebe sehen sich dabei als wichtige Partner und Teil der Lösung. Sie haben in der jüngeren Vergangenheit eine Vielzahl von Maßnahmen, sei es auf freiwilliger, sei es auf vertragsnaturschutzrechtlicher Basis ergriffen und erfolgreich umgesetzt.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen unsere Einschätzung zum „Insektenschutzpaket“ mitzuteilen. Dieses wurde vom Bundeskabinett beschlossen und in die parlamentarischen Beratungen eingebracht. Die Pflanzenschutzanwendungsverordnung muss vom Bundesrat beschlossen werden. Daher ist es von Bedeutung, wie die Landesregierung hier in Brandenburg sich zum Insektenschutzpaket verhält.

Wir haben Verständnis für den gesellschaftlichen Wunsch nach einer reichen Artenvielfalt. Dies ist auch unser Wunsch. Dieses Gesetzespaket ist jedoch in seiner jetzigen Form keine Lösung für einen zielgerichteten Insektenschutz. Lassen Sie mich dies begründen:

- Das Insektenschutzpaket ist **ungerecht und einseitig ausgerichtet**: Es adressiert in völlig unzureichender Weise die Ursachen für das Insektensterben, die außerhalb der Landwirtschaft liegen, beispielsweise Flächenversiegelung, Siedlungsbau, Lichtverschmutzung oder Mobilität. Die

Anstrengungen für mehr Insektenschutz werden schlicht einseitig der Landwirtschaft zugeschrieben.

- Es fehlt eine den Ansprüchen der **Verhältnismäßigkeit** einer Regelung genügende wissenschaftliche Datenbasis, ob und wenn ja welche Auswirkungen die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in den nunmehr betroffenen Gebieten auf die Insektenpopulationen hat. Zudem ist dem Gesetzgeber offenbar selbst nicht klar, ob er eine große Insektenbiomasse oder eine große biologische Vielfalt erreichen will. Auf Basis einer solch unsicheren wissenschaftlichen Erkenntnissituation eine so schwerwiegend in die betroffenen Betriebe eingreifenden rechtliche Regelung – ohne Ausgleich – schaffen zu wollen, ist höchst problematisch und auch ohne Beispiel in der jüngsten Agrarrechtsgeschichte.
- Für das Insektenschutzpaket gibt es zudem **keine valide Folgenabschätzung**: Wir wissen zum einen nicht, welchen Effekt das Paket auf die Insektenpopulation oder -vielfalt hat. Zum anderen ist nicht klar, welche Folgekosten für die Nahrungsmittelproduktion, für Verbraucherpreise oder für Arbeitsplätze und Wertschöpfung im ländlichen Raum entstehen. Es ist nicht zu vermitteln, dass ein Paket mit einer solchen Tragweite ohne diese Folgeabschätzung verabschiedet wird.

Darüber hinaus kritisieren wir ganz grundsätzlich den **System- und Vertrauensbruch**, der durch dieses Insektenschutzpaket entsteht:

- Das Insektenschutzpaket steht für einen **Systembruch** in der deutschen Landwirtschaftspolitik, weil der bisherige kooperative und vertragliche Weg für mehr Umwelt- und Naturschutz jetzt durch gesetzliches Ordnungsrecht ersetzt wird. Betrieben in betroffenen Gebieten wird auf ihren Flächen das bisherige Wirtschaften schlicht verboten. Dies führt gravierenden betriebswirtschaftlichen Eingriffen, Einkommensverlusten auf der Fläche und zu einer massiven Entwertung der betroffenen Flächen mit entsprechenden wirtschaftlichen Folgen für die Betriebe. Je nach Betroffenheit stellt das Vorhaben eine existentielle Bedrohung der wirtschaftlichen Existenz dar. Nach rechtlicher Prüfung zweifeln wir daher sehr an der verfassungsrechtlichen Grundlage.
- Das Insektenschutzpaket ist ein erheblicher **Vertrauensbruch**, weil den betroffenen Betrieben bei der Schutzgebietsausweisung zugesichert wurde, dass die Fortsetzung der bisherigen Wirtschaftsform auch weiterhin möglich bleiben werde.

Wir bitten Sie daher sehr, für eine grundlegende Änderung des Insektenschutzpakets im Sinne der Protokollerklärung von Bundesministerin Julia Klöckner zu werben und, sollte dies nicht gelingen, sich für eine Ablehnung oder Enthaltung des Landes Brandenburg im Bundesrat einzusetzen.



In der Anlage finden Sie unsere konkreten Einschätzungen zu den geplanten Gesetzesänderungen.

Für Rückfragen oder Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Antonia Bing

Stellvertretende Geschäftsführerin